

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Reinhard Karl Richter

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsgemeinschaft Strafrecht

Anwaltsverein Heidelberg e.V.; 2 Stunden; 21.02.2023 - 21.02.2023

Vereinsrechtstag

Vereinsrechtstag e. V. - Universität Osnabrück; 5 Stunden; 10.03.2023 - 10.03.2023

Workshop zum Urheber- und Medienrecht

Anwaltsverein Heidelberg e.V.; 10 Stunden; 24.03.2023 - 25.03.2023

Gemeinschaftsveranstaltung AG Strafrecht und Opferrecht

Anwaltsverein Heidelberg e.V.; 2 Stunden; 28.03.2023 - 28.03.2023

Rechtsberatungskonferenz

Evangelische Landeskirche in Baden; 5 Stunden; 29.03.2023 - 29.03.2023

Digitale Gewalt im sozialen Nahraum

Frauen helfen Frauen e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 31.03.2023 - 31.03.2023

Arbeitskreis Forensische Psychiatrie

Psychiatrisches Zentrum Nordbaden; 2 Stunden; 17.04.2023 - 17.04.2023

Arbeitskreis Forensische Psychiatrie

Psychiatrisches Zentrum Nordbaden; 2 Stunden; 15.05.2023 - 15.05.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 27. Dezember 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Reinhard Karl Richter

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Betreuungsrechtsreform zum 1.1.2023

Amt für Soziales und Senioren Heidelberg; 2 Stunden; 16.05.2023 - 16.05.2023

Deutscher Pferderechtstag

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden; 23.06.2023 - 23.06.2023

Miet- und Heimrecht

Amt für Soziales und Senioren Heidelberg; 2 Stunden; 28.06.2023 - 28.06.2023

Bank- und Kapitalmarktrecht

Anwaltsverein Heidelberg e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.07.2023 - 13.07.2023

Arbeitskreis Forensische Psychiatrie

Psychiatrisches Zentrum Nordbaden; 2 Stunden; 27.11.2023 - 27.11.2023

Baden-Württembergische Rechtsberatungskonferenz

Evangelische Landeskirche in Baden; 5 Stunden; 07.12.2023 - 07.12.2023

Rechtsberatungskonferenz

Evangelische Landeskirche in Baden; 5 Stunden; 07.12.2023 - 07.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 27. Dezember 2024